



Stellungnahme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zum DEval-Bericht: *Evaluierung des Kooperationsmodells Reformpartnerschaften*

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) begrüßt den vom Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) vorgelegten Bericht zum Kooperationsmodell Reformpartnerschaften.

Die Reformpartnerschaften wurden 2017 gestartet, um reformorientierte afrikanische Partnerländer auf ihrem Weg zu besseren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, nachhaltigem Wachstum und mehr Beschäftigung zu begleiten. Beginnend mit drei Reformpartnerländern (GHA, CIV, TUN), wurde auf sieben Länder erweitert (2019: ETH, MAR, SEN; 2021: TGO). In dieser Zeit wurde das Reformpartnerschaftsmodell fortlaufend weiterentwickelt bzw. angepasst. Kern des Modells sind hohe jährliche Zusagen, deren Umsetzung mit der Erreichung gemeinsam vereinbarter Reformschritte verknüpft ist.

Die Evaluierung widmete sich der Frage, inwiefern es sich bei den Reformpartnerschaften um eine „zeitgemäße und angemessene Kooperationsform zur Überwindung von Entwicklungsbarrieren“ in ausgewählten afrikanischen Ländern handelt. Die Bewertung erfolgte vornehmlich auf Grundlage einschlägiger Fachliteratur und dreier Fallstudien (GHA, TUN, ETH).

Der Bericht zeigt, wie Reformpartnerschaften wichtige Forderungen der entwicklungspolitischen Debatten der letzten Jahre aufgreifen: Sie zielen auf Ownership und Wirksamkeit ab und möchten mit der Kombination aus Fördern und Fordern effektive Anreize für die Umsetzung

partnerseitiger, wirtschaftlich relevanter Reformbemühungen setzen – teils unter Einsatz von Reformfinanzierungen (ambitionierten Sektorbudgetfinanzierungen), technischer Beratung und gebergemeinsamen Ansätzen.

Es werden aber auch relevante Herausforderungen aus dem Beobachtungszeitraum benannt und Entwicklungspotenziale aufgezeigt.

So empfiehlt DEval eine stärkere Berücksichtigung politischer Rahmenbedingungen und Entwicklungen (E1 und E2) in den Partnerländern; eine durchgehende Achtung von Ownership (E3); angemessene wirkungsorientierte Berichtsformate (E4) und stärkere Analysekapazitäten (E5); eine Fortführung des hochrangigen politischen Dialogs (E6), eingebettet in einen Whole of Government-Ansatz (E7); eine konsequente, möglichst multilateral ausgestaltete Nutzung von Reformfinanzierungen (E8); eine thematische Öffnung und Ausweitung der Reformpartnerschaften auf das Gesamtportfolio (E9) und die Nutzung von einheitlichen Reformpartnerschaftsmatrizen (E10).

Im Ergebnis wird den Reformpartnerschaften bescheinigt, zeitgemäß und in weiten Teilen angemessen zu sein. Für das BMZ liefert der Bericht somit wertvolle Hinweise, wie das BMZ-Instrumentarium für ambitionierte Partnerschaften noch besser eingesetzt werden kann, welche Elemente beibehalten, in andere Zusammenhänge übertragen oder weiterentwickelt werden sollten.

Das BMZ teilt DEvals Einschätzung, dass die Reformpartnerschaften trotz eines dreistufigen Auswahlmechanismus und einer gemeinsamen thematischen Fokussierung auf wirtschaftlich relevante Themen insgesamt heterogen ausgestaltet sind. Dies spiegelt aber aus Sicht des BMZ die Berücksichtigung unterschiedlicher Länderkontexte wider. Das BMZ hat im Laufe der Zeit die verbindenden Elemente der Reformpartnerschaften stärker herausgearbeitet.

Hinsichtlich der Partnerorientierung teilt das BMZ DEvals positive Einschätzung. Auch die gemeinsam erarbeiteten Reformmatrizen werden als sinnvolle Planungsinstrumente erachtet. Das BMZ teilt darüber hinaus die Einschätzung, dass multilaterale, geber- und ressortgemeinsame Ansätze weiterhin angestrebt werden sollten und zum Teil verbessert werden können.

Bei Fragen von Governance teilt das BMZ die genannten Herausforderungen im Wesentlichen: Die starke Fokussierung auf sektorale Governance ist nur bedingt geeignet, um übergreifend für eine stärkere Verankerung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und guter Regierungsführung zu sorgen.

Aus den Auswahlprozessen zu den Reformpartnerschaften ergibt sich kein ausreichender Schutz vor unvorhersehbaren Verschlechterungen der Partnerländer im politischen Bereich. Die relativ hohe Verbindlichkeit der Partnerschaft mit einer hervorgehobenen Ländergruppe erschwert eine konsequente Reaktion. Der hochrangige und intensivierete politische Dialog hat nicht immer ausreichend auf kritische politische Aspekte abgezielt.

Bei der Anreizsetzung sieht DEval die Forderungskomponente, also die Konditionalisierung, nur zögerlich eingesetzt. Dies kann das BMZ teilweise nachvollziehen. Allerdings lässt die den Reformpartnerschaften zugrundeliegende Idee hoher Ownership beim Partner ein behutsames Vorgehen mitunter notwendig erscheinen.

Schlussfolgerungen des BMZ

Das BMZ teilt wesentliche Schlussfolgerungen des DEval-Berichts sowie die Bedenken im Hinblick auf die unzureichende politische Flexibilität

des Reformpartnerschaftsmodells. Das BMZ sieht sich deshalb in seiner Absicht bestätigt, das Kooperationsmodell „Reformpartnerschaften“ in ein flexibleres Instrumentarium zur Stärkung struktureller Transformationsprozesse zu überführen. Es sieht die Begrenzung des Modells auf wenige Länder kritisch, insbesondere angesichts der Tatsache, dass es in einigen der aktuellen Reformpartnerländer problematische Entwicklungen gibt (politische Krisen, Instabilität und negative Entwicklungen bei Governance, Demokratie und Menschenrechten). Es sieht sich zugleich darin ermutigt, auf dessen Stärken aufzubauen, insbesondere mit Blick auf dessen Instrumente. Folgende Punkte sind hervorzuheben:

- (1) Das BMZ wird daher prüfen, wie der Grundgedanke des Reformpartnerschaftsmodells einschließlich bewährter Instrumente wie der intensivierete politische Dialog, die Nutzung von Reformmatrizen und die gebergemeinsamen Ansätze sowie die Anreizsetzung durch Reformfinanzierungen (ambitionierte Sektorbudgetfinanzierungen) ausgebaut und auf mehr Partnerländer des BMZ ausgeweitet werden kann (E1, E2, E7, E8, E10).
- (2) Das BMZ wird prüfen, ob und wie ein flexibler und konsequenter Reaktionsmechanismus bei Verschlechterungen der politischen Lage oder Governance-Situation etabliert werden könnte. Hierfür müssten rote Linien und Sollbruchstellen frühzeitig definiert und im politischen Dialog konsequent und möglichst gemeinsam mit anderen Gebern adressiert werden (E1, E6).
- (3) Partnerländer, die durch derartige Instrumente gefördert werden, sollten diese Leistungen zeitlich begrenzt erhalten. Eine Exitperspektive muss mit den Ländern sukzessive erarbeitet werden, da diese bei Beginn nicht oder nur sehr vorsichtig kommuniziert wurde (E1).
- (4) Die Engführung auf Wirtschaftsthemen und sektorale Governance für hervorgehobene Partnerschaften ist entwicklungspolitisch nicht mehr so folgerichtig wie vor der Pandemie, dem russischen

Angriffskrieg und angesichts der sich rapide verschärfenden Klima- und Ernährungskrise (E9). Eine Ausweitung der wesentlichen Elemente der Reformpartnerschaften auf andere Sektoren ist vom BMZ vorgesehen.

- (5) Gute Regierungsführung, insbesondere Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte werden bei reformorientierten Partnerschaften im Sinne einer werteorientierten Entwicklungspolitik künftig noch stärker berücksichtigt (E1, E2).

- (6) Für ambitionierte Partnerschaften wird die Berichterstattung zu Wirkungen überprüft (E4) und angemessene Ressourcen für bessere Analysekapazitäten (E5) vorgesehen.

- (7) Die bestehende Zusammenarbeit mit den aktuellen Reformpartnerländern wird überprüft und bei Bedarf in andere Kooperationsformen überführt. Auch die jährlichen Planungs- und Monitoringprozesse im BMZ werden stärker für eine fortlaufende gezielte Auswahl genutzt (E1).

Herausgeber Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Referat GS 22 – Referat Evaluierung und Ressortforschung,
DEval, DIE

Postanschrift der
BMZ Dienstsitze

BMZ Berlin Stresemannstraße 94
Stresemannstraße 94
10963 Berlin
T +49 (0)30 18 535-0

Stand 10/2022

Kontakt poststelle@bmz.bund.de
www.bmz.de

BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn
T +49 (0)228 99 535-0